10

Zwischen Steins Heinrichen von Oberkreiß Kläger ahn einem und Hensgin Barbaren daselbsten beklagtin und beschafftin ahn anderen theil.

Nach Ubersehungh der ahm 20 Februarij jüngsthin eingebrachter weitläuffiger geplagter handlungh und darauf volnachten criminalischen process, ist der undergeschribenen Advocaten zu Lutzemburgh (als nach mir denen durch die Regierungh daselbst darzu verordneten) meinungh und gutt bedünken, daß dieweil der beschafftin die gegen sie eingebrachte klage viel, und was deren ahn argwöhnen und Indicien gegen dieselbe vorhanden, gestaltsamen nochmals was sie nicht gestanden, darüber die rechte warheitt auß zu sagen, und zu bekennen, mit und neben Jren albereitt gethanen bekandtnus underschiedt-lich vorgehalten werden solle, und wan alßdan sie die beschafftin weitter nicht dan sie albereitt gethan bekennen, dieselbe aber bey irem beschehenen be-kandtnus stillstehen und beharren würde, wolle man deren Zeichenbürgen, ahn deren orth nachsuchen welches der boeß Geyst derselben iren angeben nach zugestelt haben solle. Man finde doch dasselb oder nicht, wolle deswenniger nicht dieweil der beschafftin die tortur, und folter, in angesicht des nachrichters mit demonstration, und vor-zeighungh seiner peinlichen straff und Instrumenten mit allem ernst comminirt, und wan alß sie nicht weitter, dan durch sie beschehen bekennen würde, sie würklichen damit, doch messiglichen,

43

CORNELL UNIVERSITY
The
President White
Library
RECEIVED 1891

Vnd nach rechtlicher ordnungh vnd bescheidenheitt/
ohne die torturn zu vnderschiedlichen mahlen
zu repetiren, sonder, eins nach einander gehender
handels zu verrichten (: deßhalb man den Richter
dieser sachen gewissen beladen haben wille :) an=
gegriffen, sie also zu volkommener bekandtnus
gehalten vnd eingetrungh, vnder anderen, also auch
befragt werden, ob sie Gott dem allmechtigen
nicht ab: vnd dem bösen vheyandt zugesagt, vnd
nach vßwirckungh des alten vber allen sterner
zu adviseren vnd erkendt zu werden, was recht
ist. Also resoluirt zu Lutzemburgh den
4.ten Martij 1621.

M. Wyler

J. Fünck.

Vº = Xº 10

Adms

XI